



## Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 22.22.23 «XIV. Nachtrag zum Polizeigesetz» / 22.22.24 «XV. Nachtrag zum Polizeigesetz» / 22.22.25 «II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafpro- zessordnung»	Aline Tobler Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 37 05 aline.tobler@sg.ch
Termin	Mittwoch, 3. Mai 2023 08.30 bis 11. 30 Uhr	
Ort	9425 Thal, Röteli 2, Polizeistützpunkt Thal	

St.Gallen, 16. Mai 2023

### Kommissionspräsident

Walter Gartmann-Mels

### Teilnehmende

#### *Kommissionsmitglieder*

SVP	Walter Gartmann-Mels, Unternehmer, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Karl Güntzel-St.Gallen, Rechtsanwalt
SVP	Ivan Louis-Nessler, Unternehmer
SVP	Christian Spoerlé-Ebnat-Kappel, ehem. Gemeindepräsident
SVP	Toni Thoma-Andwil, Unternehmer, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Cornel Aerne-Eschenbach, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Cornel Egger-Oberuzwil, Gemeindepräsident
Die Mitte-EVP	Jascha Müller-St.Gallen, Kommandant Milizfeuerwehr
Die Mitte-EVP	Heidi Romer-Jud-Benken, Gemeindepräsidentin
FDP	Rolf Huber-Oberriet, Gemeindepräsident
FDP	Walter Locher-St.Gallen, Rechtsanwalt
FDP	Ruben Schuler-Mosnang, Jurist
SP	Monika Simmler-St.Gallen, Assistenzprofessorin für Strafrecht, Strafpro- zessrecht und Kriminologie
SP	Bettina Surber-St.Gallen, Rechtsanwältin
GRÜNE	Daniel Bosshard-St.Gallen, Umweltnaturwissenschaftler ETH

#### *Von Seiten des zuständigen Departementes*

- Regierungspräsident Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement
- Hans-Rudolf Arta, Generalsekretär
- Bruno Zanga, Kommandant der Kantonspolizei
- Vera Dragomirovic, Stv. Leiterin Rechtsdienst
- Manuel Niederhäuser, Leiter Bedrohungs- und Risikomanagement

### *Weitere Teilnehmende*<sup>1</sup>(für Traktandum 2)

- Tobias Jaag, externer Experte
- Thomas Würzler, externer Experte

### *Geschäftsführung / Protokoll*

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Elias Stumpp, Stv. Geschäftsführer, Parlamentsdienste

### **Bemerkungen**

- Für die Kommissionsmitglieder sind die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp<sup>2</sup> zu finden.
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen<sup>3</sup> sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes<sup>4</sup> zu entnehmen.

### **Traktanden**

<b>1</b>	<b>Begrüssung und Information</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Klärung von aufgeworfenen Fragen</b>	<b>4</b>
2.1	Vorstellung BRM bei der Kantonspolizei St.Gallen	4
2.2	Fragekatalog: Erläuterungen externer Experte	4
2.3	Fragekatalog: Erläuterungen SJD	5
2.4	Fragen	7
2.5	Allgemeine Würdigung	12
<b>3</b>	<b>Spezialdiskussion</b>	<b>14</b>
3.1	Beratung Entwurf XIV. Nachtrag	14
3.2	Beratung Entwurf XV. Nachtrag	18
3.3	Beratung Entwurf II. Nachtrag EG- Straf- und Jugendstrafprozessordnung	22
3.4	Gesamtabstimmung	22
<b>4</b>	<b>Abschluss der Sitzung</b>	<b>23</b>
4.1	Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters	23
4.2	Medienorientierung	23
4.3	Verschiedenes	23

---

<sup>1</sup> Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

<sup>2</sup> <https://sitzungen.sg.ch/kr>

<sup>3</sup> <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

<sup>4</sup> <https://www.admin.ch>

### 3.3 Beratung Entwurf II. Nachtrag EG- Straf- und Jugendstrafprozessordnung

*Hans-Rudolf Arta:* Der Rückweisungsantrag, der sich abzeichnet, bezieht sich auf den XIV. und XV. Nachtrag des PG. Ich habe bis jetzt noch keine Kritik am II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung gehört, bei dem es darum geht, aufgrund einer Motion das Begnadigungsrecht der geltenden Kantonsverfassung anzupassen. Ich fände es pragmatisch, wenn Sie diese durchberaten wollen und dem Kantonsrat vorlegen, damit sie in erster und zweiter Lesung behandelt werden kann mit anschliessender Schlussabstimmung und dann wäre das Geschäft 22.22.25 «II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (Zuständigkeit für Begnadigungen)» vom Tisch.

*Güntzel-St. Gallen:* Ich bin der Meinung, dass wir das machen können. Es handelt sich um eine völlig unabhängige Vorlage, die nicht im Weiteren irgendeine der vorangehenden Bestimmungen tangiert. Hier ist die Situation eine andere, der Kantonsrat hat bei der Kantonsverfassung einen grossen Fehler gemacht, indem er das Begnadigungsrecht der Regierung übertragen hat. Grundsätzlich sollten Vertreterinnen oder Vertreter des Volkes eine Begnadigung vornehmen und nicht die Regierung. Aber wenn man das im Grundsatz in der KV der Regierung zugewiesen hat, dann wäre es logisch, dass man das gesamthaft weitergibt – der Fehler wurde früher begangen. Aber diese Vorlage hat mit den beiden Nachträgen zum PG nichts zu tun. Ich beantrage, dass wir das in dem Sinne machen.

*Locher-St. Gallen:* Ich unterstütze diesen Vorschlag. Wir haben drei separate Nachträge und es ist absolut möglich, den einen durchzuberaten und die beiden anderen zurückzuweisen.

### 3.4 Gesamtabstimmung

*Kommissionspräsident:* Ich stelle fest, dass die Botschaft und die Entwürfe der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten 22.22.25 «II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (Zuständigkeit für Begnadigungen)» beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

## **4 Abschluss der Sitzung**

### **4.1 Bestimmung der Berichterstatterin/des Berichterstatters**

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

### **4.2 Medienorientierung**

Die vorberatende Kommission verzichtet darauf, die Medien über das Ergebnis der Beratungen zu informieren.

*Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.*

### **4.3 Verschiedenes**

*Kommissionspräsident:* Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 11.30 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Walter Gartmann  
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:

Aline Tobler  
Parlamentsdienste